

CORPORATE NEWS

posterXXL AG: Verlustanzeige nach §92 Abs. 1 AktG

München, 17. April 2013 – Der Vorstand der posterXXL AG, München, (ISIN DE000A1PGUT9) hat bei der Erstellung des Quartalsabschlusses festgestellt, dass ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist. Obwohl die Umsatzerlöse im 1. Quartal 2013 rund 70 Prozent über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres liegen, schließt das 1. Quartal bedingt durch die branchentypische Saisonalität mit einem negativen Ergebnis. Ausgehend von einem Verlustvortrag aus 2012 führt dies zu einem kumulierten Verlust von mehr als 50% des Grundkapitals der posterXXL AG. Der Vorstand wird gemäß § 92 Abs. 1 AktG unverzüglich eine Hauptversammlung einberufen, in der er den Aktionären den Verlust anzeigen und die Lage der Gesellschaft erläutern wird. Der Termin dieser außerordentlichen Hauptversammlung wird mit der Einladungsbekanntmachung veröffentlicht.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Geschäftsjahr 2012 um 52,3 % und betrugen 31,3 Mio. Euro gegenüber 20,5 Mio. Euro im Vorjahr. Das EBITDA 2012 belief sich auf - 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: + 1,6 Mio. Euro). Der Jahresfehlbetrag betrug 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 0,7 Mio. Euro). Das Ergebnis 2012 ist durch Sondereffekte (Umsatzverschiebung von 2012 nach 2013) sowie Einmalaufwendungen (Kosten für Anleihebegebung und Messeteilnahme *photokina*) belastet. Zudem machten sich deutlich höhere Aufwendungen für Personal, Marketing und Werbung bemerkbar. Für 2013 rechnet das Unternehmen wieder mit profitablen Wachstum.

Die Gesellschaft veröffentlichte dazu am 17. April 2013 eine Pressemeldung:

www.posterxxl.de/unternehmen/presse